

Information zur Umsetzung der am 08.01.2021 beschlossenen
Sächsische-Corona-Schutz-Verordnung (SaechsCoronaSchVO)
für den Zeitraum vom 11.01.2021 bis 07.02.2021.

Entsprechend der im § 4 (Schließung von Einrichtungen und Angeboten), Abschnitt 2, Punkt 1 der o.g. Verordnung getroffenen Festlegungen muss die BildungsWerkstatt Chemnitz ihre Aus- und Weiterbildungsangebote vom 11.01.2021 bis zum 07.02.2021 weiterhin einstellen.

Ausgenommen von dieser Festlegung sind:

- **Schulungen zur unmittelbaren Vorbereitung und Durchführung von unaufschiebbaren Prüfungen** im Bereich der berufsbezogenen Aus- und Fortbildung. Dies betrifft in der BildungsWerkstatt **Auszubildende/Teilnehmer, die im Zeitraum Januar 2021 bis 07.05.2021 eine IHK-Zwischen-/Abschlussprüfung bzw. Abschlussprüfung Teil 1/Teil 2 absolvieren** werden. Für diese Auszubildenden erfolgt die Ausbildung in Präsenzform entsprechend der ab KW 2/2021 ausgefertigten, neuen Durchlaufpläne. Für Auszubildende, die in KW 2/2021 bereits Kurse zur unmittelbaren Vorbereitung der Prüfung in der BildungsWerkstatt absolvieren, gilt der aktuelle Durchlaufplan.

Für alle anderen Auszubildenden und Teilnehmer kann die Ausbildung in Präsenzform in der BildungsWerkstatt erst nach der Aufhebung des Tätigkeitsverbotes wieder beginnen. Dazu wird zeitnah informiert, sobald entsprechende Informationen vorliegen.

Aufgrund der Komplexität der derzeitigen Situation wird gegebenenfalls die Vereinbarung neuer Aus- und Weiterbildungspläne, -inhalte bzw. -zeiträume erforderlich sein.

Wir hoffen gemeinsam mit Ihnen auf eine positive Entwicklung!

Ihr Team der Bildungs-Werkstatt Chemnitz gGmbH #bildungbewegt